



KVJS
Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

KVJS

Jugendhilfe und Schule effektiv vernetzen

Impulse für beide Partner



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Einleitung	4
1. Aktuelle Befunde und Herausforderungen zur Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule	5
1.1 Vom Nebeneinander zum Miteinander	5
1.2 Förderung der Integration und Bildungsteilhabe	5
1.3 Ganztagschulen als Orte ganzheitlicher und integrativer Bildung	5
2. Sozialpädagogische Kompetenzen der Jugendhilfe in der Zusammenarbeit mit der Schule	8
3. Ziele der Jugendhilfe bei der Kooperation mit der Schule	9
4. Umsetzungsschritte einer effektiven Vernetzung von Jugendhilfe und Schule	13
5. Politische Forderungen	15
Anlage: Kompetenzen ausgewählter Angebote der Jugendhilfe an den Schnittstellen zur Schule	16
1. Kindertageseinrichtungen und Schule	16
2. Jugendarbeit und Schule	17
3. Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit	18
4. Hilfen zur Erziehung und Schule	18
5. Kooperation von Schule und Jugendhilfe bei Kindeswohlgefährdung	19
Mitglieder der Arbeitsgruppe Jugendhilfe und Schule	20

Vorwort

*Zusammenkommen ist ein Beginn,
Zusammenbleiben ist ein Fortschritt,
Zusammenarbeiten ist ein Erfolg.
(Henry Ford)*

Bildung findet nicht ausschließlich in der klassischen Bildungsinstitution Schule statt, sondern schließt die ganze Umwelt und Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen mit ein. Vor diesem Hintergrund haben außerschulische Lernorte und Lerngelegenheiten einen wichtigen Stellenwert.

An Stelle des bisher zum Teil unkoordinierten Zusammenspiels der verschiedenen Bildungsorte und Lebenswelten sind integrierte Angebote erforderlich, um die heute notwendigen Bildungsprozesse sicherzustellen. Die Kommunen stehen vor der Aufgabe, die verschiedenen Bildungsorte im Sinne eines ressortübergreifenden Netzwerkes zu Bildungslandschaften zusammenzubringen. Vor diesem Hintergrund soll diese Arbeits- und Diskussionsgrundlage Impulse für die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule geben.

Die Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses Baden-Württemberg haben diese Broschüre in ihrer Sitzung am 1. April 2008 einhellig begrüßt und empfehlen sie als Grundlage für die örtlichen Abstimmungsprozesse. Die an die Landesregierung gerichteten Forderungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Kooperation von Jugendhilfe und Schule wurden einstimmig beschlossen. Der KVJS wird sich für diesen Auftrag im Sinne einer gemeinsamen Verantwortung für das Aufwachsen der Kinder und Jugendlichen in Baden-Württemberg auch künftig engagiert einsetzen.

Wir danken den Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Jugendämter, die zusammen mit dem KVJS-Landesjugendamt diese Broschüre erarbeitet haben, und verbinden mit dieser Handreichung die Hoffnung, einen Beitrag zur Stärkung der Bildung und der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule im Land leisten zu können.

Karl Röckinger
Verbandsvorsitzender

Roland Klinger
Verbandsdirektor



Einleitung

Arbeits- bzw. Diskussions- grundlage für die Weiterent- wicklung der Zusammenar- beit

Bildung ist ein vielschichtiger, mit den sozialen Lebenslagen verwobener Prozess. Deshalb wurde insbesondere im 12. Kinder- und Jugendbericht¹ ein abgestimmtes System von Bildung, Betreuung und Erziehung und damit ein gelingendes Zusammenspiel von Schule und Jugendhilfe analytisch begründet gefordert.

Die Bestrebungen zur Intensivierung der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule sind heute so groß wie nie. In manchen Gemeinden konzentrieren sich die Aktivitäten (noch) auf einzelne Schulen, wohingegen insbesondere die kreisfreien Städte, aber auch einige Gemeinden und Landkreise auf dem Weg sind, grundsätzlich neue und flächendeckende Formen der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule zu erproben und die verschiedenen Institutionen besser zu vernetzen, Übergänge zu verbessern und gemeinsam eine ganzheitliche Strategie für ein abgestimmtes System von Bildung, Betreuung und Erziehung zu entwickeln.

Mittel- bis langfristiges Ziel ist die Schaffung lokaler, kommunaler Bildungsland-

schaften mit einer Vernetzung der relevanten Akteure und Bildungsorte auf der Grundlage eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses. Hier steht die kommunale Steuerung und Kooperation von Jugendhilfe und Schule vor neuen planerischen und konzeptionellen Herausforderungen.

Aktuelle Befunde und Herausforderungen (Kapitel 1) verweisen auf die Notwendigkeit, die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule noch weiter zu qualifizieren und die spezifischen sozialpädagogischen Kompetenzen der Jugendhilfe zum Thema Bildung sowie die Schnittstellen zwischen einzelnen Arbeitsfeldern zur Schule zu klären (Kapitel 2). Impulse für die Diskussionsprozesse geben die beispielhaft zusammengefassten Ziele der Zusammenarbeit (Kapitel 3) und die Umsetzungsschritte einer effektiven Vernetzung von Jugendhilfe und Schule (Kapitel 4). Die politischen Forderungen sind in Kapitel 5 zusammengefasst.

1. Aktuelle Befunde und Herausforderungen zur Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule

Aktuelle Befunde verweisen auf die Notwendigkeit, die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule mit dem Ziel einer ganzheitlichen Bildung und individuellen Förderung weiter zu intensivieren und qualifizieren.

1.1 Vom Nebeneinander zum Miteinander

Das Deutsche Jugendinstitut e. V. (DJI) hat in einer Studie über Schulkooperationen festgestellt, dass der Unterricht als das eigentliche Kerngeschäft von Schule durch die bisherige Form der Kooperation kaum tangiert werde². Die Jugendhilfe wird von der Schule häufig funktionell wahrgenommen, um Betreuungszeiten abzudecken und Probleme zu beseitigen, die den Unterricht behindern. Ein ganzheitliches Bildungsverständnis verlangt jedoch mehr als eine unverbundene und additive Kooperation. Erforderlich ist ein Entwicklungsprozess vom Nebeneinander zum Miteinander mit gegenseitiger Anerkennung und Wertschätzung. Durch Kooperationsangebote darf die Schule nicht aus der eigenen Verantwortung entlassen werden.

1.2 Förderung der Integration und Bildungsteilhabe

Die Bertelsmann-Stiftung kommt bei einer Sonderauswertung des Wegweisers Demographie³ zum Ergebnis, dass rund 19 Prozent der ausländischen Jugendlichen in Deutschland keinen Schulabschluss haben

– im Vergleich mit den deutschen Schülerinnen und Schülern (9,3 Prozent) doppelt so häufig. Damit bricht bundesweit etwa jeder fünfte ausländische Jugendliche die Schule ab. In Baden-Württemberg liegt der Anteil bei 16,7 Prozent. Das Bildungssystem muss integrativer und migrations-sensibler werden. In der Zusammenarbeit ist die verstärkte Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen und Konzepte gefragt, die eine Integration und individuelle Förderung unterstützen, um Bildungsteilhabe unabhängig von der nationalen Herkunft zu ermöglichen und Schulabbrüche und Ausgrenzung zu vermeiden.

1.3 Ganztagschulen als Orte ganzheitlicher und integrativer Bildung

Ganztagschulen müssen weit mehr als längere Betreuungszeiten bieten – andere Formen der Bildung durch innovative pädagogische Konzepte, individuelle Förderung und Ausgleich von Bildungsbenachteiligung, kreative Freizeitgestaltung sowie bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und mehr freie Zeit fürs Familienleben durch die Entlastung von Hausaufgaben. Aktuelle Untersuchungsbefunde und Analysen verweisen darauf, dass insbesondere bei offenen Ganztagschulen diese Erwartungen bislang (noch) nicht immer eingelöst werden können und ihre Qualität entscheidend von der inneren Schulentwicklung abhängt: Die bundesweite Längsschnittstudie „StEG“⁴ zur Entwicklung von

Kooperationsangebote dürfen Schule nicht aus der Verantwortung entlassen

Insbesondere offene Ganztagschulen lösen die Erwartungen (noch) nicht ein

2 A. Behr-Heintze, J. Lipski: Schulkooperationen, Stand und Perspektiven der Zusammenarbeit zwischen Schulen und ihren Partnern. Ein Forschungsbericht des DJI, Schwalbach /Ts. 2005

3 Bertelsmann Stiftung: Daten und Fakten zur Integrationspolitik in Kommunen, Gütersloh 2008 www.wegweiser-demographie.de

4 Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen (StEG), Erste Ergebnisse; in: DJI Bulletin 78, 1/2007, B. Arnold, I. Züchner, H. Quellenberg: Ganztagschulen verändern die Bildungslandschaft



*Ganzheitliche
Bildung und
nicht Stützung
eines defizitären
Schulsystems*

6

*Kostenpflichtige
Bildungsange-
bote verstärken
Prozesse
sozialer
Selektivität*

Ganztagsschulen stellt fest, dass bei der Gestaltung des Ganztagsangebots die Jugendhilfe konzeptionell der wichtigste Kooperationspartner ist. Bei den Kooperationsangeboten überwiegen Betreuungs- und Freizeitleistungen, ein erweitertes inhaltliches Bildungsprofil zeichnet sich in diesen überwiegend offenen Ganztags-schulangeboten (noch) nicht ab.

Vormittags Unterricht und nachmittags Freizeitprogramm sind noch kein sinnvolles Konzept einer Ganztagsbildung. Erforderlich ist die konzeptionelle Verbindung von Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten sowie die Stärkung von Lern- und Fördermöglichkeiten⁵. Die Jugendhilfe sollte ihre Möglichkeiten und Kompetenzen engagiert einbringen. Die Schule sollte ihre eigenen Möglichkeiten der Schul- und Unterrichtsentwicklung nutzen, die Integrations- und Fördermöglichkeiten für Schüler ausschöpfen, die Kontakte der Lehrkräfte zu den Schülerinnen und Schüler auch außerhalb des klassischen Unterrichts intensivieren. Ziel ist eine ganzheitliche Bildung und nicht die Stützung eines defizitären Schulsystems durch die Jugendhilfe. Bei Kooperationsvereinbarungen ist ein ausgewogener Ressourceneinsatz von beiden Seiten wichtig. Die knappen personellen Ressourcen erweisen sich immer wieder als Kooperationshindernis.

Der Ausbau der Ganztagschulen muss neben weiterentwickelten schulpädagogischen Konzepten auch mit einer quantitativ und qualitativ besseren Personalausstattung einhergehen. Zu viele offene Ganztagschulen in Baden-Württemberg basieren auf ehrenamtlichem Engagement und geringfügig beschäftigtem Fachpersonal. Kommunale Betreuungs-

angebote und ehrenamtliche Jugendbegleiter können Schulangebote nur ergänzen. Die Frage, ob es den baden-württembergischen Schulen gelingt, die Jugendbegleiter auf das pädagogische Konzept der Schule einzustimmen und sie tatsächlich dazu beitragen können, „die Schulentwicklung insgesamt voranzubringen helfen, oder einfach nur die Schule am Rande gefälliger machen“⁶, bleibt noch abzuwarten. Jugendhilfe darf nicht als Lückenbühler für fehlende Lehrerressourcen benutzt werden. Der Städtetag fordert deshalb eine höhere Deputatzuweisung für Ganztags-schulen⁷, damit diese ihre Angebotszeiträume mit eigenem pädagogischem Personal gestalten können. Aber auch die Jugendhilfe benötigt ausreichende personelle Ressourcen für ihre Kooperation mit der Schule.

Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung zur Einführung der offenen Ganztags-schule im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen haben gezeigt, dass dort Kinder aus Familien mit niedrigem sozialökonomischem Status deutlich unterrepräsentiert sind. Durch kostenpflichtige Bildungsangebote im öffentlichen Schulsystem werden Prozesse sozialer Selektivität verstärkt, die durch die Einführung des Ganztags gerade abgebaut werden sollten⁸.

Der nach wie vor bestehende enge Zusammenhang zwischen sozialer und nationaler Herkunft und Erfolg wie Misserfolg in der Schule darf durch kostenpflichtige Ganztags-schulangebote nicht noch weiter verstärkt werden. Gefragt sind adäquate Strukturen und Rahmenbedingungen, zum Beispiel kostenfreie offene Ganztags-schulangebote und bezahlbare Mittagessen sowie der Einsatz von sozialpädagogischem

5 Vgl. Bundesjugendkuratorium: Leipziger Thesen „Bildung ist mehr als Schule“, 2002

6 Hartmut Binder: Zum pädagogischen Personal an Ganztags-schulen – Integration, Kooperation, Qualifikation; in: Lehren und Lernen Heft 6/2007, Neckar-Verlag GmbH Villingen-Schwenningen

7 Pressemitteilung des Städtetags vom 03.05.2007 (P 102/2007 / AZ: 200.205): Resolution der im Städtetag organisierten Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister zur Ganztags-schulpolitik des Landes

8 Karin Behr, Gerald Prein: Wie offen ist der Ganztag?: In: Dialog Erziehungshilfe 3-2007



Fachpersonal. So werden zum Beispiel die positiven Wirkungen der Schulsozialarbeit von der Praxis seit Langem bestätigt.

Ein Angebot der Schulsozialarbeit an jeder Schule – zumindest an jeder Hauptschule und jeder Ganztagschule – wäre sinnvoll.

Schulsozialarbeit zumindest an jeder Ganztagschule



2. Sozialpädagogische Kompetenzen der Jugendhilfe in der Zusammenarbeit mit der Schule

*Jugendhilfe ist
Alltagsbildung
mit lebenswelt-
orientierten
Handlungsan-
sätzen*

*Erweitert
Schule als
Lebensraum*

Im Mittelpunkt der Zusammenarbeit stehen die Bedürfnisse und Förderbedarfe der jungen Menschen. Jugendhilfe und Schule handeln im gesellschaftlichen Auftrag und tragen zur Entfaltung und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen bei. Die Jugendhilfe bringt hierbei ihre spezifischen sozialpädagogischen Stärken ein:

- Jugendhilfe ist Alltagsbildung⁹ und Persönlichkeitsbildung. Sie trägt dazu bei, dass Kinder und Jugendliche die Welt verstehen, sich zurecht finden und auf ein selbstständiges Leben vorbereitet werden.
- Die spezifische sozialpädagogische Kompetenz der Jugendhilfe ist ihr „anderer“ Blick auf Kindheit und Jugend

und ihre alltags-, ressourcen- und lebensweltorientierten, präventiven und integrativen Handlungsansätze. Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen sowie kooperative Formen der Elternarbeit und Vernetzung mit dem Gemeinwesen sind selbstverständliche Handlungsprämissen.

- Jugendhilfe bietet konstruktive Reibungsflächen für Kinder, Jugendliche und Lehrkräfte an und erweitert deren Horizont und die Schule als Lebensraum.

Die Kompetenzen ausgewählter Angebote der Jugendhilfe und ihre Schnittstellen zur Schule sind in der Anlage (S. 17. ff.) dargestellt.

⁹ Thomas Rauschenbach: Im Schatten der formalen Bildung. Alltagsbildung als Schlüsselfrage der Zukunft; in: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung 4-2007



3. Ziele der Jugendhilfe bei der Kooperation mit der Schule

Im Mittelpunkt der Zusammenarbeit stehen die Potentiale und Förderbedarfe der jungen Menschen und das Ziel, die Pädagogik umfassend und lebensweltorientiert auszurichten und formelle, nonformelle und informelle Bildungsorte miteinander zu verknüpfen. Denn Bildung ist mehr als Schule!

Im Hinblick darauf ist es erforderlich, ein gemeinsames, erweitertes Bildungsverständnis auf die Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen neu auszurichten und innovative und vernetzte Angebotsformen zu initiieren, die Ziele von Schule und Jugendhilfe aufeinander zu beziehen und abzustimmen und mit Hilfe geeigneter Instrumente regelmäßig zu evaluieren. Innovative und integrierte Leistungen können und sollen jedoch Angebote wie erzieherische Hilfen, Jugendarbeit/außerschulische Bildung nicht vollständig ersetzen. An der Schnittstelle zur Schule muss das eigene Profil der Jugendhilfe weiterhin erkennbar bleiben.

Eltern sind zentrale Partner für Schule und Jugendhilfe. Die Familie trägt wesentlich

zur Weichenstellung künftiger Bildungschancen der Kinder bei. Damit mehr Chancengleichheit möglich wird, muss neben der Förderung von Kindern und Jugendlichen die Erziehungskompetenz der Familie gestärkt werden. Die konzeptionelle Weiterentwicklung der Elternarbeit zu einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft ist Aufgabe von Jugendhilfe und Schule. Für die Schule umfasst sie mehr als Elternabende und sporadische Formen der Elterninformation. Sie stellt auch die Stärkung der Erziehungskompetenz durch Elternbildung, die Beteiligung der Eltern und ihre Information und Beratung in den Mittelpunkt. Grundbedingung ist eine wertschätzende Haltung gegenüber den Eltern und Familien, ein gleichberechtigter Dialog und das Erkennen und Einbeziehen der familiären Ressourcen.

Ziele der Zusammenarbeit und deren Umsetzung durch Jugendhilfe und Schule sind in der folgenden Übersicht beispielhaft zusammengefasst:

Ziele aufeinander beziehen und abstimmen

Elternarbeit zur Erziehungspartnerschaft weiterentwickeln



Ziele der Zusammenarbeit und deren Umsetzung

Ziele	Umsetzung durch die Jugendhilfe	Umsetzung durch die Schule
1. Gestaltung und Abstimmung von Bildungsbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> • Inhaltliche Abstimmung und Vernetzung der vorschulischen, schulischen und außerschulischen Bildungsorte, Entwicklung von Bildungsleitlinien und Zielvereinbarungen • Entwicklung einer „Bildungsberichterstattung“ gemeinsam mit dem Schulbereich und abgestimmten „Bildungslandschaften“ 	<ul style="list-style-type: none"> • Bildung nicht nur auf die Schule fokussieren • Gemeinsam mit der Jugendhilfe eine Planungsbasis für die schulischen und außerschulischen Bildungsorte entwickeln und inhaltlich abstimmen und vernetzen („Bildungslandschaft“)
2. Abbau von Bildungsbenachteiligung und Ausgrenzung	<ul style="list-style-type: none"> • Kindertagesbetreuung: Modellprojekte Schulreifes Kind • Intensivierung der Zusammenarbeit ASD-Schule (Kooperationsvereinbarungen, Sprechstunden des Jugendamts in Schulen) zum Beispiel zur Vermeidung von Umschulung in eine Sonderschule • Ausbau ambulanter Hilfen zur frühzeitigen Förderung von Familien • Integrative Hilfen in Regelangeboten (z. B. HzE in Regelangeboten und in Anbindung an Schulen, Hilfen nach § 35 a SGB VIII) • Ausbau der Jugendsozialarbeit/Schulsozialarbeit mit eindeutigem Stellenprofil • Angebote der offenen und verbandlichen Jugendarbeit an Schulen zum Beispiel durch Schülermentorinnen und Schülermentor, Seminare, Projekte • Individuelle Begleitung und Förderung von Schulverweigerern 	<ul style="list-style-type: none"> • Individuelle Förderung statt „Sitzenbleiben“ • Konzeptentwicklung zur Inklusion und Ganztagsbildung • Mittagsverpflegung für alle Schülerinnen und Schüler als integrierendes Angebot ermöglichen • Maßnahmen zur Vermeidung von Sonderbeschulung zum Beispiel durch bedarfsgerechten Ausbau und Nutzung der schulischen Ressourcen (Schulpsychologische Beratungsstellen, Beratungslehrkräfte, Förderzentren, Arbeitsstellen Kooperation, Arbeitsstellen Frühförderung, Sonderpädagogische Dienste, Kooperationslehrer) • Rückkehrmöglichkeit von Sonderschulen in Regelschulen verbessern • Maßnahmen zur frühzeitigen Erkennung und Vermeidung von Schulausstieg entwickeln und ausbauen

Ziele	Umsetzung durch die Jugendhilfe	Umsetzung durch die Schule
3. Individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen und gesellschaftliche Integration	<ul style="list-style-type: none"> • Kindertagesbetreuung: Konsequente Umsetzung des Orientierungsplans mit entsprechend qualifiziertem Personal, Modellprojekte Schulreifes Kind, Bildungshaus • Schulsozialarbeit, Mobile Jugendarbeit, Jugendarbeit: Beratung, Unterstützung und Förderung von Kindern und Jugendlichen; • Sozialtraining, Projekte zur Gewaltprävention, außerschulische Bildung, Beratung von Lehrkräften • Soziale Gruppenarbeit, schulübergreifende Gruppenangebote von Lehrkräften und Jugendhilfefachkräften • In allen Angebotsfeldern der Jugendhilfe die Sprachförderung, Entwicklungsförderung und Integration von Migrant/innen stärken • gegenseitige Unterstützung von sozialpädagogischen Fachkräften und Lehrkräften 	<ul style="list-style-type: none"> • Konsequente Anknüpfung an die Ziele des Orientierungsplans • Modellprojekte Schulreifes Kind, Bildungshaus • Ausbau individueller Förderung und Sprachförderung in Unterricht und Schule • Weiterbildung der Lehrkräfte für eine interkulturelle Schulpädagogik • Gegenseitige Unterstützung und Beratung von Lehrkräften mit sozialpädagogischen Fachkräften
4. Stärkung der Elternkompetenz	<ul style="list-style-type: none"> • Angebote der Elternbildung, Beratung zum Beispiel zu Fragen der Erziehung, Gesundheitsförderung, Sprachförderung, Medienkonsum, erzieherischem Kinder- und Jugendschutz 	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit Eltern hin zu einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft, Beratung und Elternbildung, • Treffpunktmöglichkeiten für Eltern an der Schule schaffen
5. Verbesserung des Übergangs von Kindertageseinrichtung in die Grundschule	<ul style="list-style-type: none"> • Systematische Gestaltung des Übergangs, konsequente Umsetzung des mit der Schule vereinbarten Kooperationsplans 	<ul style="list-style-type: none"> • Angemessene Deputate für Kooperationsbeauftragte und Kooperationslehrkräfte • Kindertagesstätten als (früh-)kindliche Bildungseinrichtung und nicht als „Zulieferer für schulgerechte Kinder“ betrachten





Ziele	Umsetzung durch die Jugendhilfe	Umsetzung durch die Schule
6. Verbesserung des Schutzes von Kindern bei Kindeswohlgefährdung	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung des § 8 a SGB VIII, Aufbau und Pflege von Netzwerken zum Kinderschutz 	<ul style="list-style-type: none"> • Anzeichen von Kindeswohlgefährdung nachgehen, dabei die Eltern einbeziehen und beraten und ggf. auf das Jugendamt oder andere Beratungsstellen hinweisen. (Hinweis: § 85 Schulgesetz wurde diesbezüglich aktuell geändert)
7. Förderung der Selbstbestimmung, der gesellschaftlichen Mitverantwortung und des sozialen Engagements junger Menschen	<ul style="list-style-type: none"> • Partizipation und Eigenverantwortung als Grundmaxime in allen Angeboten der Jugendhilfe umsetzen • Außerschulische und schulbezogene Projekte zum Beispiel der Jugendarbeit, die von Jugendlichen frei gewählt, mit qualifizierter Unterstützung gestaltet und mitverantwortet werden (Juleica, Schülermentorenprogramme); • Kooperation der Jugendarbeit mit der SMV 	<ul style="list-style-type: none"> • Partizipation und Eigenverantwortung von Schüler/innen auch im Unterricht und der Schulgestaltung • Konsequente Umsetzung der in den Bildungsplänen verankerten sozialen Bildungsziele, themenorientierte schulische Projekte zum sozialen Engagement • Bereitstellung von Schulräumen für Angebote der offenen und verbandlichen Jugendarbeit und deren Vernetzung im Schulcurriculum, aber auch Nutzung von Einrichtungen der Jugendarbeit für geeignete Bildungsprojekte
8. Verbesserung des Übergangs Schule-Beruf	<ul style="list-style-type: none"> • Systematische Konzepte, Projekte und Angebote der Schulsozialarbeit, Jugendarbeit, Jugendagenturen und Jugendberufshilfe im Zusammenwirken mit Schule, Arbeitgebern • Individuelle Lernbegleiter in Trägerschaft der Jugendhilfe 	<ul style="list-style-type: none"> • Systematische schulische Konzepte mit begleiteten Praktika ab der 5. Klasse (z. B. Job Guide) • individuelle Lernbegleiter für benachteiligte Jugendliche • Intensivierung der Zusammenarbeit mit Arbeitgebern • enge Zusammenarbeit mit Jugendberufshelfern
9. Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Bedarfsgerechter Ausbau der Kindertagesbetreuung • Qualifizierte Hortangebote und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit ggf. an Ganztagschulen angliedern, Ferienangebote 	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau von Ganztagschulen mit ausreichender und multidisziplinärer Personalausstattung der Schule und fundierten Konzeptionen; familiengerechte Schulferienplanung
10. Gemeinsame Qualifizierung der Zusammenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung und Durchführung gemeinsamer Fortbildungen zur Vernetzung und für Themen an den Schnittstellen 	

4. Umsetzungsschritte einer effektiven Vernetzung von Jugendhilfe und Schule

Eine effektive Vernetzung braucht eine zielgerichtete Planung und Strukturentwicklung.

Bei der Steuerung der Ganztagschulentwicklung steht die Schule im Mittelpunkt. Für den schulischen Erfolg von Kindern und Jugendlichen ist vor allem die Schule verantwortlich. Ohnehin sind selbst an Ganztagschulen sozialpädagogische Fachkräfte der Jugendhilfe gegenüber den Lehrkräften quantitativ deutlich in der Minderheit. Schulen, die sich im Sinne der inneren Schulentwicklung auf den Weg gemacht haben, sind für die Jugendhilfe erfolgversprechende Kooperationspartner. Die Jugendhilfeplanung kann grundlegende Informationen und Daten beitragen, wenn es um die Festlegung von Standorten für Ganztagschulen, aber auch um die Zusammenlegung beziehungsweise Schließung von Schulen aufgrund der demographischen Entwicklung geht.

Lokale Bildungs- und Betreuungslandschaften sind ein zukunftsweisendes Gesamtkonzept für ein abgestimmtes System der vielfältigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote. Sie sind nicht ausschließlich auf die Schule fokussiert, sondern umfassen die Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen und den Aufbau eines breiten Netzwerks im Sozialraum zu einer koordinierten und vernetzten Infrastruktur. Die Gestaltung lokaler Bildungslandschaften erfolgt in gemeinsamer Verantwortung und kommunaler Steuerung. Die Jugendhilfe kann hierzu einen wesentlichen Beitrag leisten.

Damit sich die schulbezogenen Angebote der Jugendhilfe nicht nur zu einer „bequemen“ Dienstleistung für Schulen entwickeln, die „nur“ die Schule unterstützt

und Jugendhilferessourcen bindet, ist eine übergreifende Unterstützung und Steuerung erforderlich. Gegebenenfalls ist anfangs eine externe Moderation hilfreich für eine partnerschaftliche Weiterentwicklung von Schule und Jugendhilfe sowie gemeinsame Fachtage und Fortbildungen.

Die kreisfreien Städte sind Schul- und Jugendhilfeträger und können die Entwicklung von Bildungspartnerschaften unter Einbeziehung der unteren Schulaufsichtsbehörde und der freien Träger der Jugendhilfe „unter einem Dach“ abstimmen. Die Landkreise können die Gemeinden insbesondere durch die Jugendhilfeplanung in Kooperation mit der Schulentwicklungsplanung mit einer Vernetzung von Jugendhilfedaten mit Schul- und Bildungsdaten unterstützen.

Lokale Bildungslandschaften können nicht verordnet werden. Alle Beteiligten müssen von der Zusammenarbeit profitieren. Umsetzungsschritte einer effektiven Vernetzung sind:

- Gemeinsame Leitziele und eine Gesamtstrategie zur Umsetzung entwickeln
- Spezifische Handlungsziele für die verschiedenen Bereiche ableiten
- Zusammenarbeit strukturell verankern (Lenkungsgruppen, Runde Tische, Arbeitsgruppen, Kooperationsvereinbarungen, Gremienbeschlüsse)
- Eine gemeinsame Datenbasis schaffen für eine ressortübergreifende Bestands- und Bedarfsklärung im Sinne einer kommunalen Bildungsberichterstattung aus Schuldaten, Bildungsdaten, Sozialstruktur- und Jugendhilfedaten
- Angebote und Konzeptionen inhaltlich abstimmen und weiterentwickeln

Bereichsübergreifende Steuerung

Gemeinsame Leitziele und Gesamtstrategie

Ressortübergreifende Bestands- und Bedarfsklärung



- Verbindlichkeit der Umsetzung von Arbeitsgrundlagen und Vereinbarungen festlegen
- Ergebnisse evaluieren

Die neue Herausforderung an die Kooperation von Jugendhilfe und Schule besteht darin, die Zusammenarbeit nicht (mehr) nur zur Optimierung der eigenen Arbeit zu nutzen, sondern einen gemeinsamen Bezugsrahmen herzustellen und den Fokus der Zusammenarbeit auf den Nutzen für die jungen Menschen und die aktuellen Anforderungen auszurichten.

Die gemeinsame Verantwortung erfordert innovative Schulentwicklung und Strukturen der Zusammenarbeit sowie die Verzahnung der Ressorts. Durch die Eingliederung der unteren Schulaufsichtsbehörden in die Landratsämter im Zuge der Ver-

waltungsreform konnten in den letzten drei Jahren die Schnittstellen von Jugendhilfe und Schule enger vernetzt und gebündelt werden. Die eingetretenen Synergien und Kooperationen sollten gesichert und fortgesetzt werden, auch wenn die Schulaufsichtsbehörden wieder verlagert werden, zum Beispiel durch Kooperationsvereinbarungen, die auch die örtliche Funktionsfähigkeit der regionalen Arbeitsstellen Kooperation mit ihren beratenden und vernetzenden Aufgaben für schulische und außerschulische Dienste sichern.

Es gilt für die Jugendhilfe die erreichbaren Ziele und Kooperationschancen realistisch einzuschätzen, den Bildungsbegriff nicht inflationär über alle Funktionen und Aufgaben überzustülpen, sondern mit erfüllbaren Inhalten zu füllen, und die Wirksamkeit an den Schnittstellen weiter zu verbessern.

Verzahnung der Ressorts

Realistische Kooperationsziele

5. Politische Forderungen

- Die Kooperation von Schulen mit der Jugendhilfe sollte grundsätzlich verpflichtend im Schulgesetz geregelt werden, analog zur Kooperationsverpflichtung der Jugendhilfe mit der Schule nach §§ 81 und 22 a Abs. 2 Ziffer 3 SGB VIII.
- Die Zusammenarbeit der unteren Schulaufsichtsbehörden mit der Jugendhilfe sowie die örtliche Funktionsfähigkeit der regionalen Arbeitsstellen Kooperation und der Arbeitsstellen Frühförderung sollte auch nach der Modifizierung der Verwaltungsreform strukturell gesichert werden.
- Das Land sollte sich (wieder) verlässlich an der Finanzierung von Schulsozialarbeit beteiligen.
- Ganztagschulen brauchen eine höhere Zuweisung von Lehrerdeputaten, um ihre Angebotszeiträume mit eigenem pädagogischem Personal gestalten zu können. Aber auch die Jugendhilfe benötigt ausreichende personelle Ressourcen für ihre Kooperation mit der Schule.
- Die Einbindung von Sonderpädagogen aus Schulen für Erziehungshilfe an Regelschulen sollte weiter verstärkt werden, um so den Verbleib und die Integration „schwieriger“ Schülerinnen und Schüler in Regelschulen zu ermöglichen.
- Dort, wo weitgehend integrative Lösungen nicht möglich sind und eine Schule für Erziehungshilfe im klassischen Sinn nach wie vor erforderlich ist, sollte diese Schulart als Ganztagschule mit multiprofessioneller Zusammensetzung eingerichtet werden können.
- 20 Jahre Schulversuch für Ganztagschulen sind genug! Die schulgesetzliche Verankerung von Ganztagschulen ist überfällig, um verlässliche Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit zu schaffen.
- Nicht nur die gebundenen, auch die offenen Ganztagsschulangebote sollten insbesondere für sozial benachteiligte Familien kostenfrei sein, um herkunftsbedingte Bildungs- und Sozialisationsbenachteiligungen nach Möglichkeit ausgleichen zu können.

Kooperation und Ganztagschulen im Schulgesetz verankern

Verlässliche Finanzierungs-beteiligung für Schulsozialarbeit

Einbindung von Sonderpädagogen aus E-Schulen in Regelschulen verstärken



Anlage: Kompetenzen ausgewählter Angebote der Jugendhilfe an den Schnittstellen zur Schule

1. Kindertageseinrichtungen und Schule

Kindertageseinrichtungen bieten ein wichtiges familien- und lebensweltnahes Potential für die frühkindliche Bildung.

Die baden-württembergischen Kindergärten haben als Einrichtungen der Jugendhilfe durch den **Orientierungsplan**¹⁰ ein systematisches und kindgerechtes Konzept zur Stärkung einer umfassenden frühkindlichen Bildung für die Bildungs- und Entwicklungsfelder Körper, Sinne, Sprache, Denken, Gefühl und Mitgefühl sowie Sinn, Werte und Religion.

Die Ziele im letzten Kindergartenjahr sollen im Hinblick auf die Anschlussfähigkeit in der Grundschule von der Erzieherin/dem Erzieher und der Kooperationslehrkraft differenziert verfolgt werden und ihre Fortsetzung in der Grundschule finden. Die Ziele und Formen der Kooperation sind in einer Verwaltungsvorschrift geregelt¹¹.

Das Projekt „**Schulreifes Kind**“ ist ein verzahntes Förderkonzept für Kindergarten und Grundschule. Dabei sollen Entwicklungsverzögerungen frühzeitig erkannt und durch gezielte Fördermaßnahmen ausgeglichen werden. Zurückstellungen vom Schulbesuch, Klassenwiederholungen, Brüche und Misserfolge in der Schule sollen vermieden werden. Das Förderverfahren beginnt zwölf Monate vor der Einschulung. Das Personal der Kindergärten legt fest, bei welchen Kindern Förderbedarf be-

steht. Grundlage hierfür ist auch der Orientierungsplan.

Die **Sprachentwicklung** hat eine Schlüsselfunktion für die frühkindliche Bildung. Die Landesregierung plant ab 2008 ein Verfahren zur **Sprachstandsdiagnose**, um Defizite frühzeitig erkennen und beheben zu können. Insbesondere Kinder mit Sprach- oder Entwicklungsdefiziten sollten den Kindergarten nicht nur sporadisch besuchen. Die Erzieherinnen und Erzieher sollen die Eltern deshalb möglichst früh und umfassend über die frühpädagogischen Angebote und die Entwicklungspotentiale des Kindes informieren und zu einem möglichst regelmäßigen Kindergartenbesuch überzeugen.

Im Rahmen des Modellprojekts **Bildungshaus 3-10** sollen in den nächsten sieben Jahren Kooperationsverbünde an 20 Standorten zwischen Kindergarten und Grundschulen entstehen und beide Institutionen noch enger als bisher verzahnt werden. Die individuellen Entwicklungsverläufe der Kinder sollen auf der Grundlage regelmäßiger und strukturierter Beobachtung und Dokumentation, gefördert werden. Gemeinsame Lern- und Spielzeiten finden in jahrgangsübergreifenden Gruppen statt.

Die große Herausforderung für die Kindertageseinrichtungen und Grundschulen besteht darin, die neuen Projekte (früh-) kindlicher Förderung (Orientierungsplan, Schulreifes Kind, Bildungshaus) zu evaluieren und nach der Modellphase gegebene

10 Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg: Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten (Pilotphase); Weinheim und Basel 2006

11 Gemeinsame VwV des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport und dem Sozialministerium über die Kooperation zwischen Tageseinrichtungen für Kinder und Grundschulen vom 8. April 2002



nenfalls in der Breite qualifiziert und konsequent umzusetzen.

Hort und Schule

Der Hort hat einen eigenständigen sozialpädagogisch orientierten Erziehungs-, Betreuungs- und Bildungsauftrag und wird überwiegend von Kindern bis zur 4. Klasse besucht. Bei Bedarf können erzieherische Hilfen integriert werden. Die Kinder werden altersgemäß bei der Gestaltung des Hortlebens beteiligt. Die Erzieher/innen geben den Kindern bei Bedarf individuelle Hilfen und Betreuung der Hausaufgaben. Nachhilfeunterricht kann jedoch nicht geleistet werden.

Hort und Ganztagschule

Gegebenenfalls kann – obwohl eine ortsnahe Ganztagschule vorhanden ist – im gewissen Umfang ein klassisches Hortangebot erforderlich sein, wenn für einen Teil der Kinder weiterhin Bedarf für eine intensivere sozialpädagogische Betreuung und Förderung beziehungsweise für zeitlich längere Tagesbetreuungszeiten und Ferienbetreuung besteht.

Soll der Hort an der Schule als eigenständige Einrichtung aufgelöst werden und die Horterzieherinnen und Horterzieher für Freizeit- und Betreuungsangebote an der Schule verbleiben, bestehen grundsätzlich zwei Zuordnungsmöglichkeiten: Die Angebote der vormaligen Horterzieherinnen und Horterzieher können im schulischen Rahmen in Verantwortung des Schulträgers und der Schulleitung angesiedelt werden und sind somit keine Leistung der Jugendhilfe mehr. Werden die ehemaligen Horterzieherinnen einem öffentlichen oder freien Träger der Jugendhilfe zugeordnet, handelt es sich weiterhin um ein Angebot der Jugendhilfe in Verantwortung sowie

Dienst- und Fachaufsicht des kommunalen oder freien Jugendhilfeträgers.

2. Jugendarbeit und Schule

Die Jugendarbeit bietet den Kindern und Jugendlichen ein außerschulisches Lern- und Erfahrungsfeld zur Entwicklung für persönliche und soziale Kompetenzen und fördert ihre gesellschaftliche Mitwirkung und Mitverantwortung. Arbeitsprinzipien sind unter anderem Freiwilligkeit sowie vielfältige Möglichkeiten der Mitbestimmung und Selbstorganisation. Die sozialräumliche und lebensweltorientierte Ausrichtung bezieht auch die Zusammenarbeit mit Schule ein. Als **außerschulische Jugendbildung** werden die Elemente der Jugendarbeit verstanden, die Bildungsprozesse zum Beispiel im Rahmen von Seminaren und Projekten¹² ermöglichen, beziehungsweise die entsprechende inhaltliche Ausrichtung eines Jugendverbands. Bildungs- und Freizeitbedürfnisse junger Menschen müssen nicht zuletzt aufgrund der Bedeutung informeller und nonformaler Bildung auch außerhalb der Schule weiterhin ausreichende Entfaltungsmöglichkeiten finden. Der Beitrag der Jugendarbeit zur Sozialisation und Bildung von Kindern und Jugendlichen wurde im „Bündnis für Jugend“¹³ landespolitisch anerkannt und abgesichert.

Schulbezogene Jugendarbeit wird mit der Schule konzeptionell und inhaltlich abgestimmt, um Synergieeffekte im Sinne eines umfassenden Bildungsangebots zu ermöglichen. Die Angebote liegen aber weiterhin in der fachlichen Verantwortung der Jugendarbeit. Sie bieten offene Lern- und Erfahrungsräume, die zur selbständigen Aneignung von Wissen und Fähigkeiten anregen. An Schulen können auch solche Jugendliche erreicht werden, die aus eigener Initiative (noch) nicht an Angebo-

Hort hat eigenständigen Auftrag

Jugendarbeit bietet informelle und nonformale Bildung

Schulbezogene Jugendarbeit erreicht mehr Jugendliche

¹² Landeskuratorium für außerschulische Jugendbildung: Beiträge der außerschulischen Jugendbildung zur Ganztagesbildung (29.06.2005)

¹³ Vereinbarung für ein Bündnis für Jugend, 26.07.2007



Schulsozialarbeit ist intensivste Form der Zusammenarbeit

ten der Jugendarbeit teilnehmen. Praxisbeispiele sind Schülercafés, erlebnispädagogische AGs, medienkulturelle Projekte, Sportangebote, Schulsanitätärdienst. Die Projekte finden sowohl in der Schule aber auch außerhalb zum Beispiel im Jugendhaus statt. Schulbezogene Jugendarbeit spricht potentiell alle Schülerinnen und Schüler an, die sich freiwillig für die Angebote entscheiden können. Gegebenenfalls ist die Teilnahme nach einem „Schnupperkurs“ oder auf der Grundlage einer genauen AG-Beschreibung und Anmeldung für die Jugendlichen verbindlich. Diese werden bei der Planung der Inhalte einbezogen; so werden Freiräume für die eigenverantwortliche Gestaltung durch die Jugendlichen geschaffen.

Für die Jugendarbeit sollte es kein Tabu sein, die Schülerinnen und Schüler auch bei den Hausaufgaben oder Bewerbungsschreiben zum Beispiel in Zusammenarbeit mit älteren Schülerinnen und Schüler zu unterstützen. Eine qualifizierte Hausaufgabenbetreuung bei Lernproblemen und individuelle schulische Förderung sollte jedoch durch Lehrkräfte erfolgen.

3. Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit

Während die Jugendarbeit mit ihren Angeboten alle interessierten Jugendlichen auf freiwilliger Basis außerhalb oder innerhalb der Schule anspricht, geht es der Jugendsozialarbeit um die Förderung und Integration junger Menschen zum Ausgleich sozialer Benachteiligung und zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen sowie um sozialpädagogische Hilfen am Übergang von der Schule in den Beruf. Ihre Handlungsfelder sind Mobile Jugendarbeit/ Straßensozialarbeit, Schulsozialarbeit und Jugendberufshilfe.

Schulsozialarbeit ist die intensivste Form der Zusammenarbeit von Jugendhilfe mit der Schule. Die Trägerschaft liegt beim öffentlichen oder freien Träger der Jugendhilfe. Die Arbeitsschwerpunkte und Ange-

bote sind je nach Schulform und Konzeption unterschiedlich gewichtet und umfassen die Beratung von Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Schulleitung sowie Eltern, offene Angebote für alle Schülerinnen und Schüler, Gruppenarbeit und Einzelfallunterstützung für belastete und belastende Schülerinnen und Schüler. Schulsozialarbeit ist Ko-Akteurin in der Schulentwicklung, bezieht sich auf das Gemeinwesen und ist Bestandteil des regionalen Jugendhilfesystems. Nicht zum Aufgabenprofil der Schulsozialarbeit gehören Hausaufgabenbetreuung, Mittagessen-/Pausenaufsicht und Randzeitenbetreuung.

4. Hilfen zur Erziehung und Schule

Eltern, Kinder und Jugendliche erhalten von der Jugendhilfe aus unterschiedlichen Gründen und mit verschiedenen Zeitkontingenten professionelle sozialpädagogische Unterstützung durch Hilfen zur Erziehung.

Eine große Chance innovativer Weiterentwicklung an der Schule liegt in der Integration der klassischen „Benachteiligtenförderung“ in ein kommunales Gesamtkonzept der „individuellen Förderung für Alle“. Mit integrativen Angeboten, die die Ressourcen der Schule und des Umfelds nutzen, kann frühzeitig auf erste Alarmzeichen reagiert, die Ausgrenzung benachteiligter Kinder vermieden und auch von Seiten der Schule kognitiven und sozialen Benachteiligungen besser entgegengewirkt werden.

Mit der Ansiedlung „klassischer“ HZE-Angebote der Jugendhilfe in Kooperation und unter dem Dach der Schule können schulische Förderung sowie Räume und Nachhilfe einbezogen werden. Ein besonderes Augenmerk gilt hier den Unterstützungsmaßnahmen nach § 35 a SGB VIII (z. B. bei LRS, ADHS, Autismus).

Neue Wege der Zusammenarbeit werden derzeit in Heilbronn erprobt. Um einen Verbleib und eine adäquate Förderung im Le-

Intergrative Angebote als kommunales Gesamtkonzept

Lebensfeld zu ermöglichen, setzt man dort auf weitgehend dezentrale Strukturen und Angebote durch Sonderpädagogen der E-Schulen und Hilfen zur Erziehung an allgemeinen Schulen (multiprofessionelle Teams).

In Tuttlingen wird mit dem Konzept „Schule des Lebens“ ein eng verzahntes E-Schul- und sozialpädagogisches Angebot dezentral im Lebensfeld praktiziert und eine hohe Rückschulungsquote erreicht.

Der spezifische Förderbedarf der Kinder lässt sich nicht immer vollständig durch integrative Konzepte ersetzen. Hier können „klassische“ Angebote zum Beispiel der Sozialen Gruppenarbeit erforderlich sein, die auch die Stärkung der Elternkompetenz und die Arbeit in der Familie zur Verbesserung der familiären Situation und Krisenbewältigung umfassen.

Der Ganztagsbetrieb einer allgemeinbildenden Schule kann die Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe nicht grundsätzlich ersetzen. Eine sozialpädagogisch qualifiziert konzipierte und betriebene Ganztagschule kann jedoch perspektivisch den Bedarf an teilstationären Hilfen zur Erziehung senken. Für Kinder, die im Rahmen der Ganztagschule unterrichtet, aber nicht betreut werden können, weil sie die Integrationsmöglichkeiten sprengen, sollten ergänzende Angebote der Erziehungshilfe so strukturiert werden, dass sie keine Ausgrenzung zur Folge haben; beispielsweise könnten diese Kinder zweimal pro Woche in Sozialer Gruppenarbeit an der Schule gefördert werden und ansonsten am Ganztagsschulprogramm der Schule teilnehmen.

Dort, wo weitgehend integrative Lösungen wie zum Beispiel in Heilbronn und Tuttlingen nicht möglich sind und eine Schule für Erziehungshilfe im klassischen Sinn nach wie vor erforderlich ist, sollte diese Schul-

art – wie andere Sonderschularten in Baden-Württemberg auch – als Ganztagschule mit multiprofessioneller Zusammensetzung und lebensweltorientierter Ausrichtung eingerichtet werden können.

5. Kooperation von Schule und Jugendhilfe bei Kindeswohlgefährdung

Die Sorge für das Wohl der Kinder und Jugendlichen erfordert es, dass auch die Schule Anzeichen von Kindeswohlgefährdung nachgeht. Die Schule sollte die Eltern beraten und auf das Jugendamt als Beratungs- und Hilfeinstitution hinweisen sowie eventuelle Hemmschwellen der Eltern gegenüber dem Jugendamt abbauen helfen. Nicht hilfreich ist es, wenn die Schule den Eltern mit der Einschaltung des Jugendamts droht beziehungsweise dies als Druckmittel nutzt, um Eltern zum Elterngespräch an die Schule zu bewegen. Vielmehr ist ein gemeinsames Gespräch von Schule, Eltern und Jugendamt zu suchen.

Wenn gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung gegeben sind, sollte unter Einbeziehung der Eltern – soweit nicht dadurch der Schutz des Kindes in Frage gestellt wird – das Jugendamt informiert werden. In dringenden Fällen schaltet die Schule im Sinne der gemeinsamen Verantwortung direkt das Jugendamt oder andere Stellen zur Gefahrenabwehr ein.

Die Erarbeitung gemeinsamer Vereinbarungen zwischen Jugendamt und Schule – analog zu den Vereinbarungen nach § 8 a SGB VIII – wäre sicher hilfreich, wie dies in der Stadt Heidelberg bereits der Fall ist. So könnte im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und im Hinblick auf das geänderte Schulgesetz (§ 85) eine adäquate Handhabung des Schutzauftrages auch in Schulen sichergestellt werden.

Integrative Konzepte reichen nicht immer aus

Gemeinsame Vereinbarungen von Jugendamt und Schule zum Kinderschutz



Mitglieder der Arbeitsgruppe Jugendhilfe und Schule

Myriam Feldhaus	Stadt Heidelberg
Klemens Hotz	Stadt Mannheim
Gabriele Joanni	Stadt Ulm
Barbara Kiefl	Landkreis Reutlingen
Joachim Nerpel	Stadt Heilbronn
Martina Pauli-Weidner	Landkreis Schwäbisch Hall
Gudrun Mertens	KJVS Stuttgart
Werner Miehle-Fregin	KVJS Stuttgart
Irmgard Fischer-Orthwein	KVJS Stuttgart







Mai 2008

**Herausgeber:
Kommunalverband für Jugend
und Soziales Baden-Württemberg
Dezernat Jugend – Jugendamt**

Verfasserin:
Irmgard Fischer-Orthwein

Gestaltung:
Waltraud Gross

Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart

Kontakt:
Telefon 0711 6375-0
Telefax 0711 6375-449

info@kvjs.de
www.kvjs.de

Bestellung/Versand:
Gisela Gramm
Telefon 0711 6375-404
Gisela.Gramm@kvjs.de



KVJS
Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Postanschrift

Postfach 10 60 22
70049 Stuttgart

Hausadresse

Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart (West)

Tel. 0711 63 75-0
www.kvjs.de